

# Mitteilungen des Oberbürgermeisters

18. Sitzung der Stadtvertretung am  
24. April 2006



## **1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung**

keine

## 2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

### **Beschlussvorlage**

### **Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Schwerin für die allgemein bildenden Schulen**

**6. StV vom 24. Januar 2005; DS 00321/2004**

---

Am 24. Januar 2005 (DS 00321/2004) beschloss die Stadtvertretung im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes u. a.

„Die J.-R.-Becher-Schule“ ist mit Beendigung des Schuljahres 2004/05 aufzuheben. Die Aufhebung sollte durch jahrgangsweises Auslaufen erfolgen. Die endgültige Aufhebung und die Übernahme der zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Klassenverbände erfolgt mit Beendigung des Schuljahres 2006/07 an eine andere Regionale Schule.“

Gegenwärtig umfasst die J.-R.-Becher-Schule noch 12 Klassen mit 280 Schülern, davon in der Hauptschule 3 Klassen mit 53 Schülern und in der Regionalen Schule 9 Klassen mit 227 Schülern. Im darauffolgenden Schuljahr werden nur noch die Jahrgänge 8-10 der Regionalen Schule mit voraussichtlich 5 Klassen und rd. 120 Schülern vorhanden sein.

Zwischenzeitlich wurde im Schulgesetz ein § 45a eingefügt, der besagt, dass eine Regionale Schule mindestens 4 Jahrgangsstufen führen muss. Sie ist vom Schulträger vor Beginn des Schuljahres aufzuheben, in dem sie diese Mindestanzahl nicht mehr erreichen wird.

Da die Becher-Schule im letzten Jahr der ihr durch Stadtvertreterbeschluss zugestandenen Selbstständigkeit diese Mindestanzahl nicht erreicht, ist die Aufhebung zum Ende des laufenden Schuljahres zwingend.

Da bereits ein grundsätzlicher Aufhebungsbeschluss vorliegt, ist nach Auffassung des Fachamtes eine erneute Beschlussfassung der Stadtvertretung in dieser Sache entbehrlich. Es wird darum gebeten, dass im Rahmen der Berichte des Oberbürgermeisters die Stadtvertretung die um 1 Jahr vorgezogene endgültige Aufhebung zur Kenntnis nimmt.

Unter Beteiligung des Staatlichen Schulamtes, der aufzuhebenden Becher-Schule und der aufnehmenden W.-v.-Siemens-Schule besteht bereits Einvernehmen, dass die verbleibenden Klassen/Schüler zum Sommer 2006 an den Standort nach Lankow wechseln. Die Schulkonferenzen sind aufgerufen, die Zusammenführung am neuen Standort vorzubereiten. Das Staatliche Schulamt hat grundsätzlich zugesichert, dass die jeweiligen Klassenleiter verbleiben, wenn die Klassenverbände weitgehend geschlossen wechseln.

Der Auslaufzeitraum vom Schuljahr 2004/05 bis zum Schuljahr 2006/07 wurde seinerzeit gewählt, um den Schülern, die bereits von der Th.-Körner-Schule an die Becher-Schule wechselten, einen nochmaligen Wechsel in ihrer Schullaufbahn zu ersparen. Diese Zusage kann jetzt aufgrund der geänderten Rechtslage nicht mehr aufrecht erhalten werden.

### **Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Bußgeldkatalog Umwelt**

**16. StV vom 27. Februar 2006; DS 01003/2006**

---

Die Stadtvertretung beschloss, den Oberbürgermeister zu beauftragen, einen Bericht über die 2005 verhängten Geldbußen/Verwarngelder etc. nach dem Bußgeldkatalog vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Ahndung von Delikten im Bereich des Abfall und der Umweltverschmutzung stellt eine Teilaufgabe aus dem umfangreichen Aufgabenkatalog des KOSD dar.

Im Jahr 2005 wurden insgesamt 273 Abfälldelikte nach dem Umweltkatalog aufgenommen und entsprechend dem Bußgeldkatalog „Umweltschutz“ bearbeitet.

Ähnliche Fallzahlen sind aus dem Jahr 2004 bekannt.

Wird ein Bürger beim Ausüben eines Deliktes angetroffen, erhält er vor Ort eine Verwarnung, die durch die Mitarbeiter des KOSD vereinnahmt und somit abschließend bearbeitet werden kann. Wird diese Verwarnung nicht akzeptiert, schließt sich das Bußgeldverfahren an, sofern alle zur Bearbeitung relevanten Daten ermittelt werden konnten.

Durch Verwarn- und Bußgelder wurden im Jahr 2005 bisher 433,60 € vereinnahmt. Die für das Jahr 2005 noch laufenden Bußgeldverfahren sind hier noch nicht berücksichtigt. Diese Entwicklung ist insbesondere darauf zurück zu führen, dass durch den KOSD die „kleineren“ Abfalldelikte zu bearbeiten sind.

Diese werden in der Regel dann begangen, wenn die Mitarbeiter des KOSD nicht in der Nähe sind, so dass die alltäglich verübte Umweltverschmutzung und das Vorhandensein des KOSD in diesem engen Sachzusammenhang darzustellen, einer objektiven Berichtserstattung nicht dienlich ist.

Ein weiterer Ansatz im Jahr 2005 war es, durch monatliche verstärkte Zivilkontrollen, insbesondere auf den zentralen städtischen Plätzen (Marienplatz, Platz der Jugend, Platz der Freiheit usw.) im Abfallbereich tätig zu werden, mit dem Ergebnis, dass im Innenstadtbereich keine wesentliche Erhöhung der Fallzahlen festgestellt werden konnte. Die Mitarbeiter des KOSD werden in der Regel erkannt, so dass der bereits beschriebene Effekt eintritt.

Dennoch werden diese personell verstärkten Einsätze in monatlichen Abständen weiter als Zivilstreifen fortgeführt, um bereits durch die erhöhte Präsenz das Verhalten der Bürger spürbar zu beeinflussen.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)  
Entwicklungskonzeption zu Badeanstalten/-stellen in Schwerin  
14. StV vom 12. Dezember 2005, DS 00744/2005**

---

Der Oberbürgermeister wurde aufgefordert, der Stadtvertretung bis zum I. Quartal 2006 eine Entwicklungskonzeption zu den öffentlichen Badeanstalten/-stellen in Schwerin vorzulegen.

Ausgehend von einer detaillierten Bestandsaufnahme einschließlich der konkreten finanziellen Aufwendungen sind der Stadtvertretung konkrete Vorschläge zu unterbreiten, ob und wie die Badeanstalten/-stellen künftig bewirtschaftet, betreut oder zumindest sauber gehalten werden können.

Hierzu wird mitgeteilt: Durch die Fachverwaltung wurde eine entsprechende Konzeption erstellt. Diese befindet sich z.Z. im Abstimmungsverfahren. Sie wird die Stadtvertretung spätestens im Juni erreichen.

**Antrag (Stadtvertreterin Karla Pelzer)  
Nutzung Sportstätte Görries  
13. StV vom 17. Oktober 2005, DS 00822/2005  
14. StV vom 12. Dezember 2005; TOP 48**

---

In Ergänzung der bisherigen Informationen wird mitgeteilt:

Mit den Vertretern der SG Schwerin Görries und des FC Eintracht Schwerin war vereinbart, dass sie bis zum 01.04.06 abschließende Gespräche zur gemeinsamen Nutzung der Sportstätte Görries und zur Schaffung einer Heimstätte für den FC Eintracht an selber Stelle führen.

Der Verwaltung liegen nunmehr die schriftlichen Stellungnahmen beider Vereine vor. Der FC Eintracht sieht nach Bewertung aller Fakten und nach Rücksprache mit Fachleuten die Variante Görries als auch die Variante Krösnitz als nicht realisierbar an. Der Ausbau und die Sanierung des Sportparks Lankow wird neben der Errichtung einer Anlage an einem neuen Standort augenscheinlich als einzig denkbare Möglichkeit erkannt.

Die Verwaltung wird nunmehr unter Moderation des Stadtsportbundes Gespräche mit dem SSC Breitensport und dem FC Eintracht zur Entwicklung des Sportparks Lankow als Sportanlage für den leistungsbezogenen Fußballsport, insbesondere für den Kinder- und Jugendbereich aufnehmen.

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Schule wird ergebnisnah über den Moderationsprozess informiert.

### **Antrag (SPD-Fraktion)**

#### **Schulschwänzerei in Schwerin**

**15. StV vom 30. Januar 2006; DS 00807/2005**

---

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt zu prüfen, welche präventiven Maßnahmen ergriffen werden können, um die Zahl der angestiegenen Schulschwänzerei von Kindern und Jugendlichen zu reduzieren..

Hierzu wird mitgeteilt:

Das Thema „Schulschwänzerei“ bzw. schulaversives Verhalten ist ein klassisches Gebiet, indem Schule und Jugendhilfe zwingend zusammenarbeiten müssen, um Erfolge zu erzielen. Dazu bedarf es einer weiteren Annäherung beider Systeme, die nicht zuletzt über Schulsozialarbeit erreicht wird.

Zur Vermeidung von Schulschwänzerei kommt es einmal wesentlich auf die Gestaltung des Schulalltages an und auf die Gestaltung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen. In einer Kooperation von Jugendhilfe und Schule müssen diese Gestaltungsspielräume mit dem gemeinsamen Ziel, schulaversives Verhalten abzubauen, ausgeschöpft werden.

Dazu sind vielfältige Maßnahmen notwendig. Folgende sind zurzeit in Umsetzung:

- Die Landeshauptstadt finanziert Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeiter stehen zur individuellen Beratung zur Verfügung und verbinden Schule und Jugendhilfe.
- Die Vertreter des Jugendamtes nehmen an den Schulkonferenzen teil und können so beratend und unterstützend an der Gestaltung schulischer Belange mitwirken. Den Schulen wird dazu ein fester Ansprechpartner benannt.
- Innerhalb des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit, gibt es über die Einzelfallhilfen hinaus eine Mitarbeiterin, die sich fachlich, inhaltlich mit dem Thema „Schulverweigerung“ beschäftigt und als Schnitt- und Informationsstelle für die mit dem Thema befassten Akteure dient.
- Gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt wird ein Meldeverfahren erarbeitet, das dazu dient, im Einzelfall Schulverweigerung früh zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.
- Darüber hinaus sollten über einen längeren Zeitraum belastbare, statistische Daten zum Thema erhoben werden, um Tendenzen und Entwicklungen darzustellen. Hier bedarf es noch weiterer Abstimmungen mit dem Staatlichen Schulamt.

Insgesamt gibt es noch wenige Erkenntnisse über Ursachen und Gründe von Schulverweigerung. Die in der Landeshauptstadt Schwerin bestehenden Schulprojekte „Fit for Life“ und „Robinson“ wurden wissenschaftlich begleitet. Innerhalb dieser Begleitung sind Ansätze zur Ursachenforschung erarbeitet worden. Diese gilt es weiter ständig auszuwerten und in die praktische Arbeit einfließen zu lassen.

**Beschlussvorlage****Finanzierung des Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin gGmbH (MST) für das Haushaltsjahr 2006****14. StV vom 12. Dezember 2006; DS 00824/2005**

---

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, bis zum 31. März 2006 der Stadtvertretung ein schlüssiges Konzept vorzulegen, wie das bisherige Kulturangebot des MST aufrechterhalten werden kann. Dabei sind insbesondere folgende Potenziale zu prüfen:

- a) Zusammenarbeit mit dem Mecklenburgischen Landestheater Parchim einschließlich eines möglichen Eintritts des Landkreises Parchim als Gesellschafter des MST,
- b) finanzielle Unterstützung des MST durch die benachbarten Landkreise,
- c) mögliche Synergieeffekte im Rahmen von Kooperationen mit anderen Theatern, hier insbesondere mit dem Theater der Hansestadt Rostock,
- d) Maßnahmen zur Kostensenkung innerhalb des Theaters, hier insbesondere durch den Abschluss von Haustarifverträgen.

Nach Vorlage des Konzeptes soll die Höhe des städtischen Zuschusses für die Zeit ab 2008 bestimmt werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Gemäß dem Beschluss war bis zum 31. März 2006 ein Theaterkonzept zu erstellen. Die Geschäftsführung des Mecklenburgischen Staatstheaters hat zur Aufsichtsratssitzung am 24. März 2006 ein Konzept vorgelegt, das einstimmig im Aufsichtsrat abgelehnt wurde. Es erging daher an die Geschäftsführung der Auftrag, das vorgelegte Konzept weiter zu entwickeln und in der nächsten Sitzung vorzulegen. Der Hauptausschuss wurde in seiner Sitzung am 4. April 2006 zum Verfahren informiert.

Der Oberbürgermeister informiert den Hauptausschuss in seiner Sitzung am 18. April 2006 in Auswertung der letzten Gespräche mit dem Landkreis Parchim zum aktuellen Sachstand zur Übernahme des Spielbetriebes des Mecklenburgischen Landestheaters Parchim durch das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin.

Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet. Das nächste Gespräch mit dem Landkreis Parchim findet am 24.04.2006 statt.

### 3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 17. Sitzung der Stadtvertretung am 20. März 2006 und der 18. Sitzung der Stadtvertretung am 24. April 2006 nachstehende Beschlüsse gefasst.

#### **Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:**

**Grundstücksangelegenheiten - Einbringung eines Grundstücks in das Vermögen der Zoologischer Garten Schwerin gGmbH**  
**Vorlage: 00950/2006**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Einbringung des 1.670 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Am Hexenberg 1, Flurstück 9 der Flur 53, Gemarkung Schwerin in das Vermögen der Zoologischer Garten Schwerin gGmbH wird zugestimmt.

**Verkauf des 193 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Bornhövedstraße 9 A, Flurstück 87 der Flur 26, Gemarkung Schwerin**  
**Vorlage: 00974/2006**

---

Dem Verkauf des 193 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Bornhövedstraße 9 A, Flurstück 87 der Flur 26, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes.  
 Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

**Tausch einer 230 qm großen Teilfläche des städtischen Grundstückes Amtstraße 17, Flurstück 35/2 der Flur 27, Gemarkung Schwerin gegen eine 230 qm große Teilfläche der Grundstücke Amtstraße 11, 13, 15, Flurstücke 32/2, 33/2 und 34/2 der Flur 27, Gemarkung Schwerin**  
**Vorlage: 00984/2006**

---

Dem Tausch einer 230 qm großen Teilfläche des städtischen Grundstückes Amtstraße, Flurstück 35/2 gegen eine insgesamt 230 qm große Teilfläche der Grundstücke Amtstraße 11, 13, 15, Flurstücke 32/2, 33/2 und 34/2, alle belegen in der Flur 27 der Gemarkung Schwerin, mit der „Wohnen am See“ Bauträger-, Bau- und Vertriebs GmbH, Paderborn, schlicht um schlicht ohne Zahlung eines Wertausgleiches wird zugestimmt.

Die Nebenkosten trägt jede Partei für die von ihr empfangene Fläche. Die Kosten für die anwaltliche Vertretung des Tauschpartners trägt die Stadt.

**Verkauf eines insg. ca. 17.988 m<sup>2</sup> großen Grundstückes bestehend aus Teilflächen der Flurstücke 2/37, 3/6, 4/2, 9/3, 5/3, 8/4, 8/8, alle Flur 4 der Gemarkung Krebsförden sowie des Flurstückes 58/18 der Flur 62, Gemarkung Schwerin**  
**Vorlage: 00992/2006**

---

Im Ergebnis der Diskussion der Beschlussvorlage im Hauptausschuss am 18.04.2006 hat der Hauptausschuss, wie auch schon der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften am 06.04.2006, dem Beschlussvorschlag unter der Voraussetzung zugestimmt,

dass der Käufer, die TPE-Technologiepark Entwicklungsgesellschaft mbH, im Rahmen des zu schließenden Kaufvertrages wie folgt beauftragt und verpflichtet wird:

1. Weiterbau der Mettenheimer Straße in Richtung Ludwigluster Chaussee und Weiterführung der Bustrasse aus dem 2. BA der Neuen Gartenstadt mit Anbindung an die Mettenheimer Straße, die Fertigstellung soll bis Ende 2007 erfolgen.
2. Im Zusammenhang mit dem Straßenausbau ist das im III. BA der Neuen Gartenstadt geplante Regenrückhaltebecken durch den Käufer herzurichten.
3. Die durch den Käufer für die Erschließung des Gebietes vorgelegte Kostenkalkulation ist durch diesen nach Abschluss der Arbeiten abzurechnen. Die Erlöse aus den Weiterverkäufen sind offen zu legen. Im Hinblick auf einen eventuellen Mehrerlös ist eine Regelung zu einem Ausgleich zwischen Käufer und Stadt zu treffen.
4. Die Verwendung des Grundstückes für eine gewerbliche Nutzung ist sicherzustellen.
5. Das Grundstück ist vom Käufer durch Einebnung des Geländes in einen ansehnlichen Zustand zu versetzen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung unter Berücksichtigung o.g. Bedingungen (siehe Bemerkungen) folgende Beschlussfassung:

Dem Verkauf eines insg. ca. 17.988 m<sup>2</sup> großen Grundstückes, bestehend aus Teilflächen der Flurstücke 2/37, 3/6, 4/2, 9/3, 5/3, 8/4, 8/8, alle Flur 4 der Gemarkung Krebsförden sowie des Flurstückes 58/18 der Flur 62, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.

Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes.

Das besondere öffentliche Interesse an der Veräußerung unter Wert aus Gründen der Wirtschaftsförderung und der damit beabsichtigten Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen wird bestätigt.

## **Beschlüsse zu Einvernehmensregelungen:**

**Erteilung des Einvernehmens nach §8(4) Nr.7 Hauptsatzung- Befreiungsantrag B-Plan Wickendorf**

**hier: Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Traufhöhe (61-63-3303/05)**

**Vorlage: 01006/2006**

---

Dem Antrag des Bauherrn auf Abweichung von den Festsetzungen B- Planes hinsichtlich der Traufhöhe wird zugestimmt.

**Einvernehmens nach § 8(4) Nr.7 Hauptsatzung- Befreiung im B-Plangebiet "Am Mühlberg"**

**hier: Erweiterung der Baugrenze (Az. 3095/05)**

**Vorlage: 01015/2006**

---

Dem Antrag des Bauherrn auf Abweichung von den Festsetzungen des B- Planes hinsichtlich der Baugrenze wird zugestimmt.



**Erteilung des Einvernehmens nach §8(4) Nr.7 Hauptsatzung- Befreiung im VEP Lärchenpark  
hier Überschreitung der Baugrenze (Az. 314/06)  
Vorlage: 01023/2006**

---

Dem Antrag des Bauherrn auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenze wird zugestimmt.

**Erteilung des Einvernehmens nach §8(4) Nr.7 Hauptsatzung- Befreiung im B-Plan Friedrichsthal hier: Änderung der Firstrichtung (Az. 3282/05, 3211/05, 86/06)  
Vorlage: 01033/2006**

---

Den Anträgen der Bauherren auf Abweichung von den Festsetzungen des B-Planes hinsichtlich der Firstrichtung wird zugestimmt.

**Weitere Beschlüsse:**

**Sanierungsgebiet "Paulsstadt"  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: 00952/2006**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt das Sanierungsgebiet "Paulsstadt" gemäß § 142 BauGB als Satzung und billigt den Bericht über die Vorbereitenden Untersuchungen einschließlich der Begründung über die Festlegung des Sanierungsgebietes.

**Abschluss eines Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages zum B-Plan 43.03 "Warnitz-Wiesengrund"  
Vorlage: 00982/2006**

---

Dem Abschluss des als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügten Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages mit der Walter Wiese Generalbau GmbH wird zugestimmt.

**Haushaltskonsolidierung durch weitere Abschaltungen von Straßenbeleuchtungsanlagen  
Vorlage: 00975/2006**

---

Der Hauptausschuss lehnt die zustimmende Kenntnisnahme zur Informationsvorlage ab.

**Bericht zum Stand der Planung/Realisierung für die Teilprojekte,  
Arbeitsstand Umland/Presse/Öffentlichkeitsarbeit/Marketing und  
Übersicht über die Zusammensetzung der berufenen Beiräte der BUGA 2009 in Schwerin  
Vorlage: 01025/2006**

---

Der Hauptausschuss nimmt

- den Bericht zum Stand der Planung/Realisierung für die Teilprojekte der BUGA 2009,
- den Bericht zum Arbeitsstand Umland/Presse/Öffentlichkeitsarbeit/Marketing,
- die Zusammenfassung der Auftragsvergaben durch die BUGA Schwerin 2009 GmbH (Stand 28. Februar 2006) und
- die Übersicht über die Zusammensetzung der berufenen Beiräte für  
„Planung, Verkehr, Umwelt“

„Veranstaltungsplanung und Programm, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing“  
zur Kenntnis.

**Beauftragung eines Beratungsunternehmens zur Unterstützung der Landeshauptstadt Schwerin bei der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)**

**Vorlage: 00987/2006**

---

Als Beratungsunternehmen für die Landeshauptstadt Schwerin bei der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wird die Westdeutsche Kommunal Consult GmbH beauftragt.

**Genehmigung zur öffentlichen Ausschreibung für die Beschaffung eines Rettungstransportwagens der Landeshauptstadt Schwerin**

**Vorlage: 00997/2006**

---

Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Rettungstransportwagens für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses, den Auftrag gemäß Leistungsbeschreibung an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

**Genehmigung zur europaweiten Ausschreibung für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20/16 der Berufsfeuerwehr Schwerin**

**Vorlage: 00998/2006**

---

Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer europaweiten Ausschreibung.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses, den Auftrag gemäß Leistungsbeschreibung an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

**Information über die Vergabeentscheidung zur Umschuldung eines Investitionskredites der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, in Höhe von 3.428.851,16 € am 31.01.2006**

**Vorlage: 01016/2006**

---

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Vergabe zur Kreditausschreibung der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, durch die Werkleitung am 31.01.2006 an die Kreditanstalt für Wiederaufbau erfolgte.

**Leistungsentgeltvereinbarungen für die Kindertagesbetreuung für das Jahr 2006**

**Vorlage: 01036/2006**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung bestätigt die in der Anlage aufgeführten Leistungsentgelte für Kindertageseinrichtungen und ermächtigt den Oberbürgermeister, mit den Einrichtungsträgern einrichtungsbezogene Leistungs- und Entgeltvereinbarungen gemäß §§ 78 b-e SGB VIII i. V. § 16 KiföG abzuschließen.

2. Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass in den Fällen, in denen mit den Einrichtungsträgern zur Höhe des Leistungsentgeltes keine Einigung erzielt werden konnte, durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Schiedsstelle gemäß § 78 g SGB VIII angerufen wurde.
3. Die Stadtvertretung ermächtigt den Hauptausschuss, die noch nicht ausgehandelten Entgelte für die Tageseinrichtung der Waldorf-Vereinigung zu bestätigen, sobald die Verhandlungsergebnisse vorliegen.
4. Die Stadtvertretung beschließt, die zu verteilenden Landesmittel wie folgt anzuheben
 

Kinderkrippe	ganztags	von 177,00 €	auf 181,00 €
	teilzeit	von 106,20 €	auf 109,00 €
	halbtags	von 70,80 €	auf 73,00 €
Kindergarten	ganztags	von 90,00 €	auf 92,00 €
	teilzeit	von 54,00 €	auf 56,00 €
	halbtags	von 36,00 €	auf 37,00 €
Hort	ganztags	von 55,00 €	auf 57,00 €
	teilzeit	von 33,00 €	auf 34,00 €
5. Die Leistungsentgelte sind im Vorfeld der Verhandlungen für das Jahr 2007 zeitnah zu überprüfen. Dabei sind möglichst mehrjährige Vereinbarungen anzustreben.

In der Beschlussvorlage wird die Begründung, hier: Punkt 5 Ausblick auf die Folgejahre, Satz 2 wie folgt geändert:

Da leistungsbezogene Entgelte zu vereinbaren sind, sind wesentliche Senkungen der Platzkosten für die Zukunft nicht zu erwarten. Es dürfte sich anbieten, von einjährigen Verträgen auf 2 –3 jährige Vereinbarungen ( ggf. mit geeigneten Gleitklauseln) zu orientieren.

#### **"Beeinflussung der demografischen Entwicklung- strategische Ansätze für Schwerin"** **Vorlage: 00947/2006**

---

Der Hauptausschuss nimmt den Zwischenbericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt den Zwischenbericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis.

#### **Konzept zur Breker-Ausstellung 21.07.2006 - 22.10.2006**

**Vorlage: 00980/2006**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Arno-Breker-Ausstellung findet entsprechend dem vorgelegten Konzept im Schleswig-Holstein-Haus statt.

#### **Spielplatzkonzeption für die Landeshauptstadt Schwerin**

**Vorlage: 00966/2006**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Spielplatzkonzeption mit Stand des Jahres 2005 zur Kenntnis.

**Bericht zum Stand der Planung/Realisierung für die Teilprojekte,  
Arbeitsstand Umland/Presse/Öffentlichkeitsarbeit/Marketing  
Vorlage: 01068/2006**

---

Der Hauptausschuss nimmt

- den Bericht zum Stand der **Planung/Realisierung** für die Teilprojekte der BUGA 2009,
- den Bericht zum Arbeitsstand **Umland/Presse/Öffentlichkeitsarbeit/Marketing** und
- die Zusammenfassung der **Auftragsvergaben** durch die BUGA Schwerin 2009 GmbH (Stand 29. März 2006)

#### 4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

**Einrichtung eines Gestaltungsbeirates der Landeshauptstadt Schwerin**  
**Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger**  
**Vorlage: 00959/2006**

---

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag der Fraktion Unabhängige Bürger ab.

**Tag der Deutschen Einheit**  
**Antragsteller: CDU-Fraktion, Gerd Güll, Christoph Priesemann**  
**Vorlage: 00963/2006**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jährlich eine Veranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober zu organisieren. In die Vorbereitung und Durchführung sind die Kompetenzen und Ideen der städtischen Kultureinrichtungen sowie der Institutionen und Bürger unserer Stadt einzubeziehen.

**Berichts Antrag: hier Zukunft des Plattenbaugebietes Krebsförden**  
**Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger**  
**Vorlage: 00961/2006**

---

Im Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung am 02.03.2006 sowie im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften am 09.03.2006 wurde der Antrag vom Antragsteller Fraktion Unabhängige Bürger zurückgezogen.

**Ergänzung der BUGA - Gestaltung am Wasser mit einem attraktiven Stadthafen**  
**Antragsteller: Christoph Priesemann**  
**Vorlage: 00775/2005**

---

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab.

**Sanierung Schulstandort Weststadt (hier Goethe-Gymnasium)**  
**Antragsteller: Ortsbeirat Weststadt**  
**Vorlage: 01026/2006**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule sowie in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 02.05.2006.

**Konzept zur Zukunft der Schweriner Musikschulen**  
**Antragsteller: CDU-Fraktion, Gerd Güll, Christoph Priesemann**  
**Vorlage: 01027/2006**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag:

- 1.) in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule

2.) in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 06.06.2006.

**Verkehrsleitschilder oder Hinweisschilder auf Schwerin**

**Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger**

**Vorlage: 01030/2006**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung sowie in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 02.05.2006.

**Sanierung der Straße "Zum Kirschenhof"**

**Antragsteller: CDU-Fraktion, Gerd Güll, Christoph Priesemann**

**Vorlage: 01031/2006**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung sowie in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung.

Zu den Sitzungen der Ausschüsse bereitet die Verwaltung einen Bericht zum aktuellen Sachstand vor.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 02.05.2006.

**Übernahme des Spielbetriebes des Mecklenburgischen Landestheaters Parchim durch das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin**

**Antragsteller: SPD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger**

**Vorlage: 01034/2006**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig mit dem Landkreis Parchim zum Abschluss der Verhandlungen zur Übernahme des Spielbetriebes des Mecklenburgischen Landestheaters Parchim durch das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin zu gelangen. Hierbei sind die auf Intendantenebene einvernehmlich ausgehandelten Festlegungen zu Personal- und Sachmitteln zugrunde zu legen.

**Schulsozialarbeit an der Regionalschule "Erich Weinert"**

**Antragsteller: CDU-Fraktion, Gerd Güll, Christoph Priesemann**

**Vorlage: 00902/2005**

---

Die nächste Zusammenkunft mit der Schulleitung, den Trägern und der Verwaltung findet am 28.04.2006 statt.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt am 02.05.2006.

**Zusammenarbeit von Bildungsreinrichtungen****Antragsteller: SPD-Fraktion, Fraktion Die Linke.PDS****hier: Änderungsantrag vom 23.02.2006 von der SPD-Fraktion, Fraktion Die Linke.PDS****Vorlage: 00805/2005**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt daran mitzuwirken, die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Bildungseinrichtungen (Kindertagesstätten, Grundschulen, Regional-/Gesamtschulen) auszubauen, um im Bildungs- und Erziehungsprozess Synergieeffekte für einen ganzheitlichen pädagogischen Ansatz zu erreichen.

Außerhalb seines Einflussbereiches soll er im Konsens mit den verschiedenen Bildungseinrichtungen auf eine effektivere Zusammenarbeit hinwirken.

Dabei sind vor allem folgende Aufgaben zu lösen:

1. Es ist eine verstärkte Zusammenarbeit von Kindergärten und Grundschulen, besonders im Vorschulbereich, zu organisieren.
2. Es werden zunehmend freie Kapazitäten an den Schulen für die Hortbetreuung genutzt, vor allem auch im Zusammenhang mit der Ausweitung von Ganztagsangeboten an den Schulen.
3. Es werden Kooperationsmöglichkeiten zwischen Grundschulen und den weiterführenden Schulen zum Beispiel in Form von Schulpartnerschaften geschaffen
4. Es werden die Übergänge von ganzen Klassenverbänden oder den größeren Teilen dieser Klassenverbände in die 5. Klasse der weiterführenden Regional-/Gesamtschulen weitgehend gesichert.
5. Es werden Fragen der Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung und Genehmigung von Schulprogrammen in der Funktion der Stadt als Schulträger berücksichtigt.
6. Es werden Partnerschaften bei der Klassenbildung und Schülerzuweisung in enger Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt berücksichtigt.

## 5. Sonstige Informationen

### **OB Claussen: Berufsschullandschaft fern ab von Kirchturmdenken gestalten**

---

Die Berufsschullandschaft in Westmecklenburg zukunftsfähig ausgestalten – dieses Ziel verfolgt die Landeshauptstadt Schwerin. „Deshalb fühlen wir uns auch nicht an den Alleingang der Landräte im Regionalen Planungsverband gebunden“, sagt Oberbürgermeister Norbert Claussen. Diese hatten am 1. März gegen die Stimme der Landeshauptstadt ein Votum zur Berufsschulstruktur beschlossen, das zu Lasten Schwerins geht. „Wir gehen trotz dieser Entwicklung, die wir aufgrund der Stimmenverhältnisse nicht verhindern konnten, davon aus, dass am Ende die Vernunft siegt“, so Schwerins Oberbürgermeister.

Zwei Dinge sind Claussen bei dem Thema Neuordnung der Berufsschullandschaft wichtig: „Angesichts der demografischen Entwicklung, nach der die Schülerzahlen bis 2010 um 40 bis 60 Prozent zurückgehen, müssen wir unsere Ressourcen bündeln. Zweitens steht auf der Tagesordnung eine intelligente Verzahnung mit dem Ausbildungszentren der Kammern. Dies deckt sich auch mit Vorstellungen der Stadtvertretung“ Dazu gibt es seit Monaten in Schwerin intensive Gespräche zwischen den Beteiligten, an denen die Geschäftsführer bzw. Präsidenten der IHK und der Handwerkskammer und der Oberbürgermeister beteiligt waren. Zwischendurch wurde auf Arbeitsebene an Details weitergearbeitet.

Erst am vergangenen Mittwoch (5.4.2006) hatte der OB erneut zu einem Arbeitsgespräch ins Stadthaus eingeladen. Teilnehmer waren neben den Kammern diesmal auch die Kreishandwerkerschaft, Innungsvertreter und die Leiter der Beruflichen Schulen in Schwerin. Dabei informierte Schuldezernent Hermann Junghans, dass bis Mai die Fortschreibung der Berufsschulplanung für die Stadt im Entwurf vorliegen soll. Claussen: „Wir werden uns so aufstellen müssen, dass unsere Argumente auch das Kultusministerium überzeugen - abweichend vom Votum des Planungsverbandes - den besten Weg für die Berufsschulen in Westmecklenburg einzuschlagen.“

### **Sozialdezernent Junghans: Neue Kita-Elternbeiträge fallen zumeist geringer aus**

---

Im Vorjahr beschloss die Stadtvertretung, dass die Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der 40 Schweriner Kindertagesstätten neu zu verhandeln sind. Jetzt liegt das Ergebnis vor und es wird derzeit in den Ausschüssen und Fraktionen beraten. Der Beschluss in der Stadtvertretung wird für Mai erwartet.

Erfreulich: Die Elternbeiträge für einen Ganztagsplatz in den 28 ausgehandelten Einrichtungen sollen durchschnittlich in der Krippe um 2,3 Prozent, im Kindergarten um 5,6 Prozent und im Hort um 7,4 Prozent sinken. So könnte ein Ganztags-Kindergartenplatz im Durchschnitt in Schwerin künftig 129,10 Euro kosten. Bisher lag der durchschnittliche Elternbeitrag bei 136,85 Euro. Für einen Teilzeitplatz im Hort müssten Eltern künftig im Durchschnitt 56,90 Euro pro Monat zahlen – bisher lag der Schweriner Durchschnitt bei 60,20 Euro. Im Einzelfall, vor allem bei Teilzeit- und Halbtagsplätzen, schwanken die Beträge allerdings nach oben bzw. unten. Grund ist das neue Kindertagesstättenförderungsgesetzes (KiFöG) des Landes. Dieses schreibt vor, dass die Kommune mit den Trägern für jede Einrichtung leistungsbezogene Entgelte verhandeln muss. Konkret wird damit etwa der individuelle Aufwand jeder Einrichtung besser berücksichtigt. Zuvor galten landesweit die so genannten Regelkosten, d. h. für jede Einrichtung wurde unabhängig vom Angebot und Zustand derselbe Betrag an die Träger gezahlt. Dieses Verfahren war vor allem von den Trägern stark kritisiert worden.

Allerdings konnten – trotz wiederholter Verhandlungsrunden - für sieben Schweriner Kindertagesstätten gar keine neuen einrichtungs- und leistungsbezogenen Entgelte für 2006 verhandelt werden, für fünf weitere Einrichtungen fehlen Vereinbarungen für den Kindergarten- bzw. Hort-



bereich. Die Stadtverwaltung rief darum die Schiedsstelle an, die jetzt gefragt ist, eine Einigung zu erzielen.

In den Verhandlungen war besonderer Wert darauf gelegt, dass Elternvertreter aus den jeweiligen Kitas teilnahmen, um einen Blick hinter die Kulissen zu werfen und kritische Fragen stellen zu können. Das Verhandlungsteam der Stadt bestand zudem neben Mitarbeitern des Jugendamtes ebenso aus Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern, Mitarbeitern der Beteiligungsverwaltung und einem Experten des Städte- und Gemeindetages. Dieses Verfahren hat sich nach Ansicht der Stadtverwaltung bewährt. Erklärtes Ziel war laut Sozialdezernent Hermann Junghans „so viel Transparenz wie möglich. Deshalb wurden die von den Trägern vorgelegten Zahlen und Berechnungen auf Herz und Nieren geprüft.“ Mit den Verhandlungsergebnissen könnten alle Beteiligten - Träger, Stadt und Eltern - leben.

Vorausgesetzt, die Stadtvertretung beschließt die Leistungsentgeltvereinbarungen für die Kindertagesbetreuung, sollen die neuen Beiträge rückwirkend gelten. Stichtag ist das jeweilige Datum an dem die Vereinbarung zwischen Träger und Stadt feststand. In Einrichtungen, für die Stadt das Schiedsgericht angerufen hat, gelten die bisherigen Elternbeiträge zunächst fort.

### **Oberbürgermeister: Für Airbus-Zulieferfirmen ist Schwerin ein guter Standort**

Unternehmen aus der Luftfahrtbranche suchen die Nähe zu den Hamburger Airbus-Werken. Der Platz für neue Zulieferfirmen in der Freien und Hansestadt ist allerdings begrenzt. „Eine Chance für Schwerin, sich als nahe gelegener und guter Standort ins Gespräch zu bringen. Die Ansiedlung der FlammAerotec GmbH zeigt schließlich, welche Potenziale die Landeshauptstadt bietet“, sagt Oberbürgermeister Norbert Claussen.

Den Worten folgten Taten: Schwerin präsentierte sich jetzt erstmalig gemeinsam mit einigen Unternehmen aus MV auf der Aircraft interiors EXPO 2006 - der weltweit größten Fachmesse für die Innenraumgestaltung und Kabinensystemtechnik von Fluggesellschaften, Navigations- und Kommunikationstechnik. Die Delegation der Stabsstelle für Kommunale Wirtschaftsförderung, zeitweise auch Oberbürgermeister Claussen selbst, nutzen die Premiere, um auf den Wirtschaftsstandort Schwerin in der Luftfahrtbranche aufmerksam zu machen.

Dabei gab es eine Reihe von interessanten Gesprächen mit Vertretern von deutschen und ausländischen Unternehmen. „Im Nachgang werden alle Kontakte von uns ausgewertet. Zeitnah suchen wir erneut das Gespräch mit den Interessierten und machen insbesondere auf den Gewerbepark ‚Göhrener Tannen‘ aufmerksam“, sagt Bernd Nottebaum. Für den Leiter der Stabsstelle Wirtschaftsförderung war die Messe-Premiere der Landeshauptstadt in Hamburg ein voller Erfolg. Nottebaum: „Jetzt gilt es, weiter dran zu bleiben.“

# Bericht über die Arbeit des Beschwerdemanagements

2. Halbjahr 2005



## **Einleitung:**

Die Organisationsverfügung Nr. 39/2004 legt fest, dass über die Arbeit des Beschwerdemanagements halbjährlich ein Bericht erstellt wird. Dieser ist der Dezernentenberatung vorzulegen und wird darüber hinaus der Stadtvertretung zur Kenntnis gegeben (siehe Antrag 00524/2005 der CDU).

Erstmalig wurde zur Sitzung der Stadtvertretung am 17.10.2005 der Bericht zur Arbeit des Beschwerdemanagements für das 1. Halbjahr 2005 vorgelegt. In den ersten sechs Monaten waren 255 Ideen, Beschwerden, Anregungen und Mängelhinweise zu verzeichnen. Schwerpunkte bildeten dabei Themenbereiche wie Grünanlagen, Verunreinigungen, Umweltverschmutzungen, aber auch Hinweise hinsichtlich des ruhenden Verkehrs, des Straßen-, Bürgersteig- bzw. Radwegezustandes sowie deren Beleuchtung.

Im 2. Halbjahr 2005 wurden 236 Ideen, Beschwerden, Anregungen und Mängelhinweise bearbeitet. Zu verzeichnen ist insbesondere ein leichter Rückgang der schriftlichen Beschwerden an den Oberbürgermeister. Ein Grund hierfür ist, dass der Bürger häufiger das persönliche Gespräch mit dem Beschwerdemanagement sucht. Damit wurden insgesamt im Jahr 2005 491 Anliegen an das Beschwerdemanagement herangetragen bzw. bearbeitet.

Auch im 2. Halbjahr wurden insbesondere Themen aus dem Dezernat IV nachgefragt. Der besondere Schwerpunkt liegt hier bei den hoheitlichen Aufgaben der Stadtverwaltung, die aus der Natur der Sache heraus nicht immer auf Zustimmung bei den Bürgern stoßen. Hierbei handelt es sich um Bußgeldbescheide, Baubescheide, Umweltschutz und Verkehr, aber auch um Zweitwohnungssteuer, Straßenbeleuchtung, Verunreinigungen und Bitten um Unterstützung in sozialen Angelegenheiten. Ursachen für Beschwerden liegen vor allem in zu langen Bearbeitungszeiten, im Umgang mit dem Bürger und in der nicht immer verständlichen Formulierung von Bescheiden.

Die im September erfolgte Pressekampagne verbesserte wesentlich den Bekanntheitsgrad des Beschwerdemanagements und führte darüber hinaus zu einem Anstieg der Beschwerden in diesem Monat. Diese wurden gehäuft auf telefonischem Wege geäußert und auch der Bearbeitungsstand wurde auf kurzem Weg über ein Telefonat zwischen dem Sachbearbeiter und dem Beschwerdeführer geklärt. Das wiederum hatte und hat den Verzicht auf Eingangsbestätigungen zur Folge. Der Sachbearbeiter konnte sich im Ergebnis zunehmend stärker auf die inhaltliche Bearbeitung konzentrieren.

Zielstellung des Beschwerdemanagements ist darüber hinaus, Verbesserungen innerhalb der Verwaltung zu erreichen. Ein Schwerpunkt wird dabei zukünftig die Lesbarkeit von Bescheiden sein. In einem ersten Schritt wurde in Zusammenarbeit mit der Bußgeldstelle das „Verwarngeldangebot/Anhörungsschreiben“ überarbeitet und für den Bürger lesbarer formuliert. Dieses Schreiben wird ca. 20.000 mal im Jahr an Bürgern verschickt.

Auch im Jahr 2005 besuchten viele Bürger die quartalsweise stattfindende Fragestunde des Oberbürgermeisters. Schon der persönliche Kontakt mit dem Oberbürgermeister trägt in einigen Fällen dazu bei, Negativbilder der Verwaltung

abzubauen. Die aus den Gesprächen hervorgegangenen Aufträge wurden durch das Beschwerdemanagement zeitnah beantwortet.

Auch im Jahr 2006 wird einmal im Quartal eine Bürgerfragestunde durchgeführt. Unter anderem erhalten die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, spontan dem Oberbürgermeister in einer Einkaufsstraße Ihr Anliegen vorzutragen.

Im Jahr 2005 wurden die Dienstaufsichtsbeschwerden durch das Hauptamt bearbeitet. In dieser Statistik sind ausschließlich die Dienstaufsichtsbeschwerden erfasst, die durch den Beschwerdemanager aufgenommen und an das Hauptamt weitergeleitet wurden. Da in vielen Beschwerdefällen das sachliche Anliegen eng geknüpft ist an das Fehlverhalten von Mitarbeitern der Verwaltung, ist eine Trennung nicht in jedem Fall möglich. Aus diesem Grund wird die ganzheitliche Bearbeitung durch den Beschwerdemanager angestrebt.

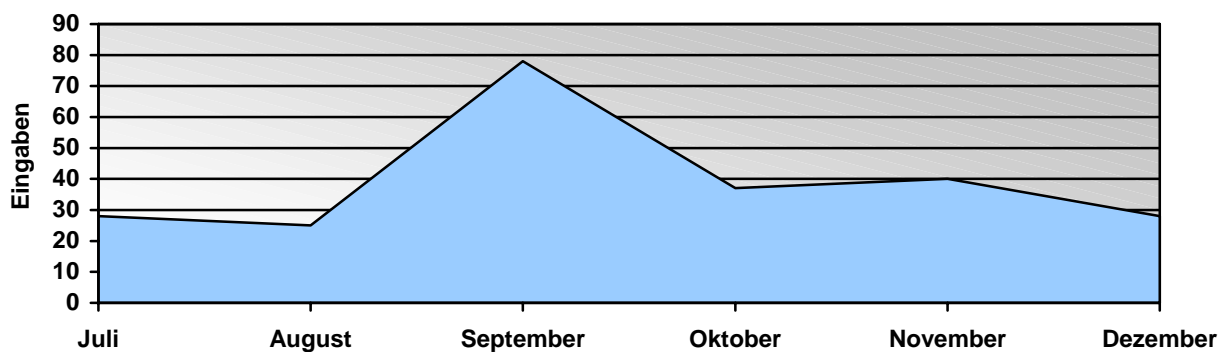
Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass durch die Einrichtung eines Beschwerdemanagements die Verwaltung dem Ziel eines bürgernahen und bürgerfreundlichen Dienstleisters näher gekommen ist.

## Statistik 2. Halbjahr 2005

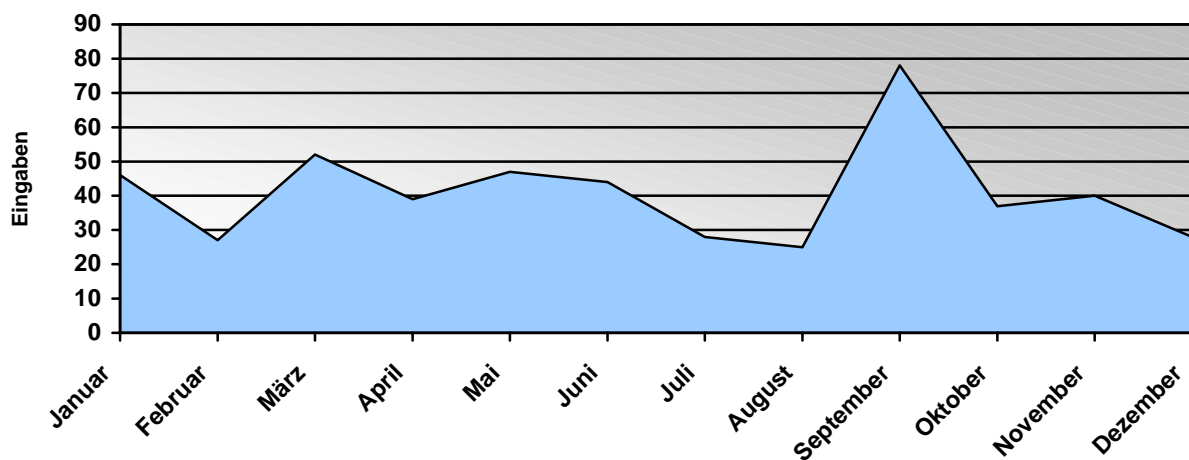
### Zeitliche Verteilung aller Vorgänge

Bei der Betrachtung der zeitlichen Verteilung ist festzustellen, dass die Fallzahlen auf das Jahr grundsätzlich gleichmäßig verteilt sind. Der Monat September bildet dabei eine Ausnahme. Der Grund für den sprunghaften Anstieg in diesem Monat ist ein Pressebericht in der örtlichen Tageszeitung, in dem die Arbeit des Beschwerdemanagements vorgestellt wurde.

Verteilung 2. Halbjahr

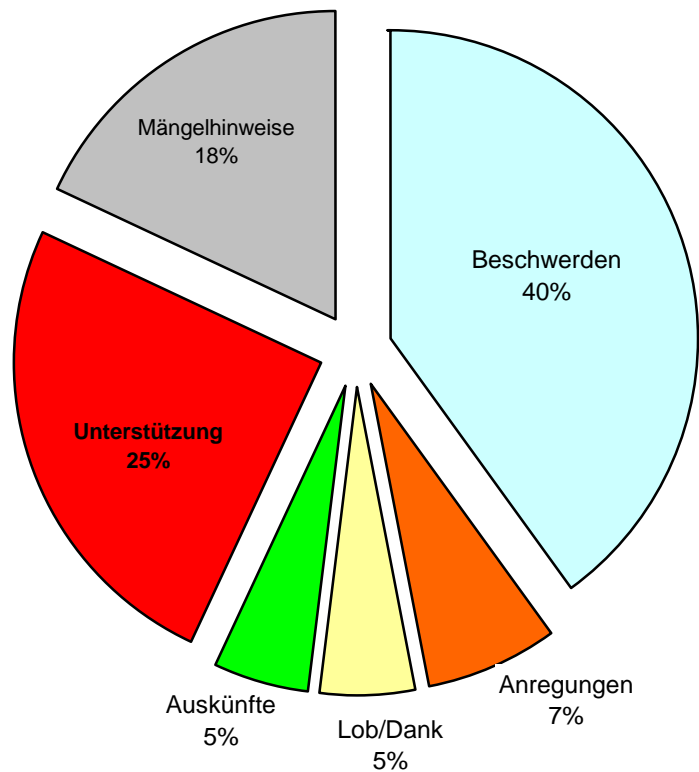


Verteilung Gesamtjahr

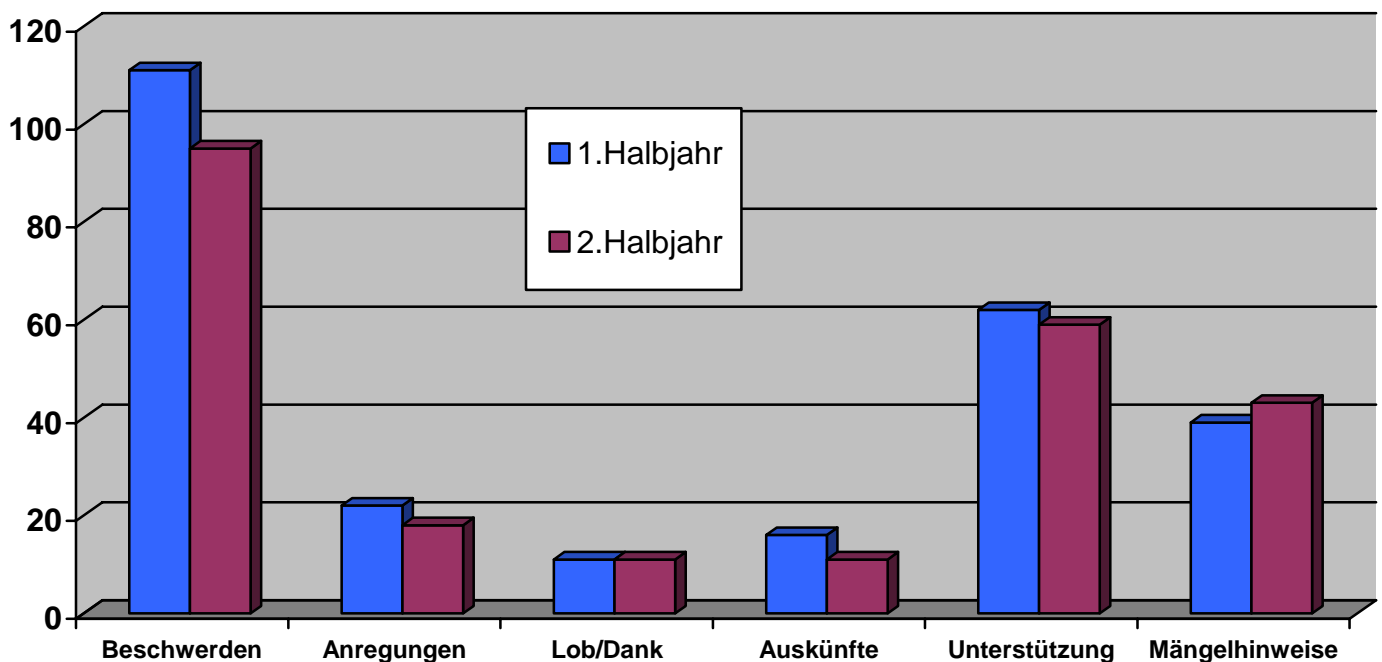


## Eingegangene Vorgangsarten

Im 2. Halbjahr waren 40 % der Bürgeranliegen Beschwerden. 25 % der Bürger sind mit der Bitte um Unterstützung an den Beschwerdemanager herangetreten und 18 % waren Mängelhinweise, wie zum Beispiel defekte Straßenbeleuchtung, Schlaglöcher oder fehlende Hinweisschilder.



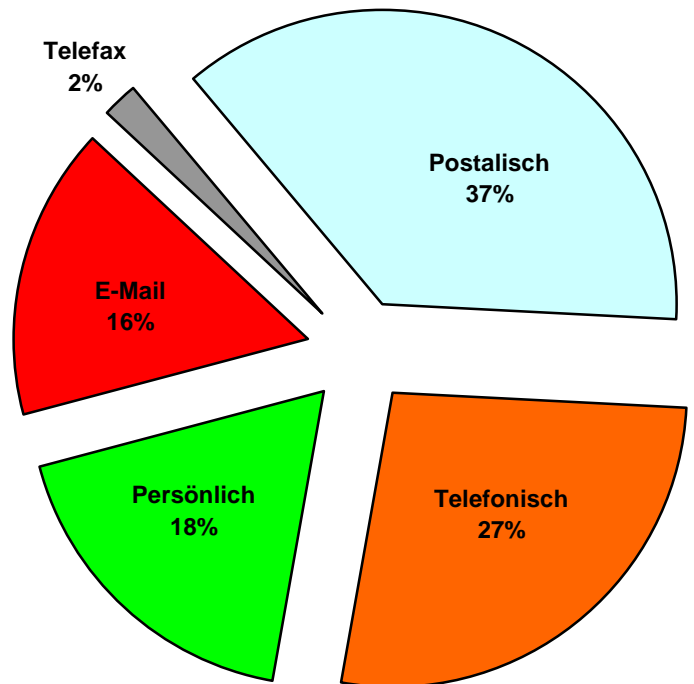
## Vergleich Gesamtjahr



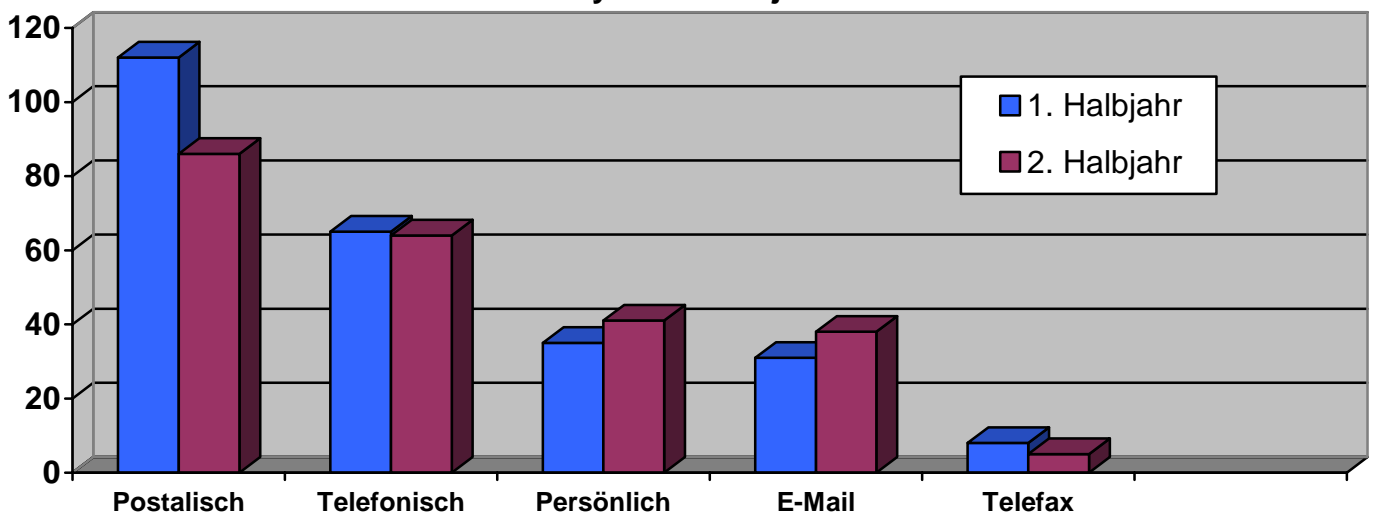
## Beschwerdekanäle

Die Darstellung der Beschwerdekanäle zeigt, dass 37 % schriftlich, 27 % telefonisch, und 18 % der Anliegen persönlich vorgetragen wurden.

Bei der Gegenüberstellung der beiden Halbjahre wird jedoch deutlich, dass die Tendenz weg von der postalischen Eingabe (1.Hj. 45 %, 2.Hj. 37 %) und hin zum persönlichen Gespräch mit dem Beschwerdemanager geht. Weiterhin wurde im Laufe des Jahres die Kontaktaufnahme zum Beschwerdemanagement weiter erleichtert. Auf der Internetseite der Landeshauptstadt Schwerin wurde ein Online-Formular eingerichtet. In dem kann jeder Interessierte seine Ideen, Beschwerden und Anregungen eintragen, die dann umgehend als E-Mail automatisiert an den Beschwerdemanager weitergeleitet werden.



## Analyse Gesamtjahr

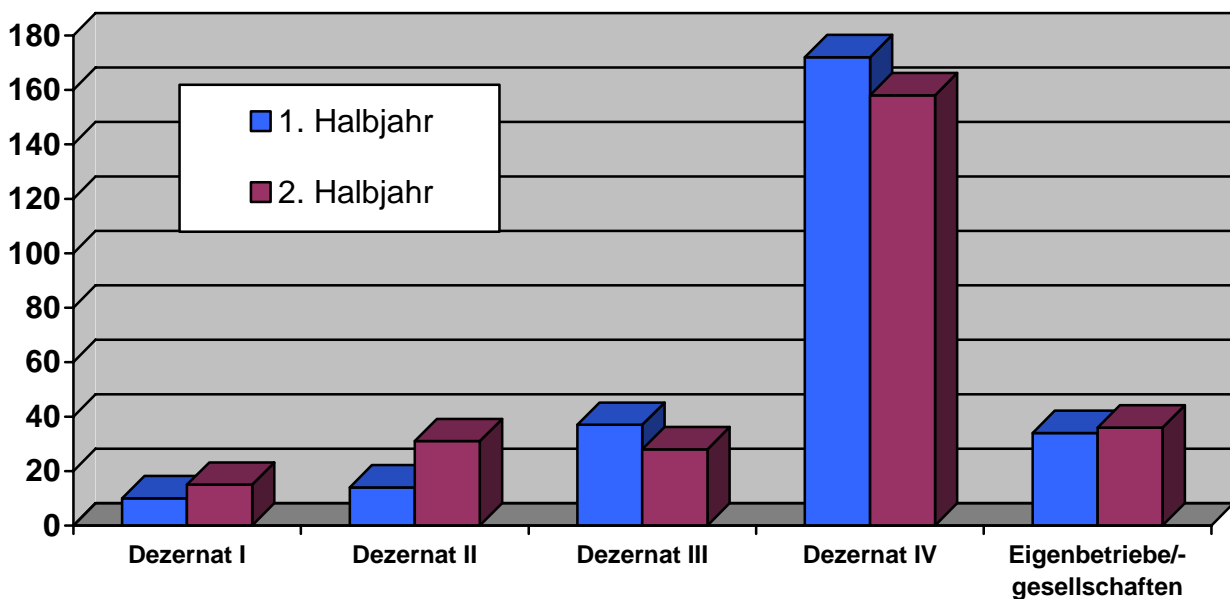


## Die häufigsten Ämter im 2. Halbjahr

Ein Vergleich der Ämter zwischen den beiden Halbjahren ist nicht möglich. Da es im Laufe des Jahres insbesondere durch organisatorische Veränderungen der Ämterstruktur zu Verschiebungen gekommen ist.

Amt für Ordnung und Umwelt	22 %
Amt für Verkehrsmanagement	12 %
(Eigenbetrieb SDS, 66.2, 66.3)	11 %
Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz	10 %
Bürgeramt	8 %

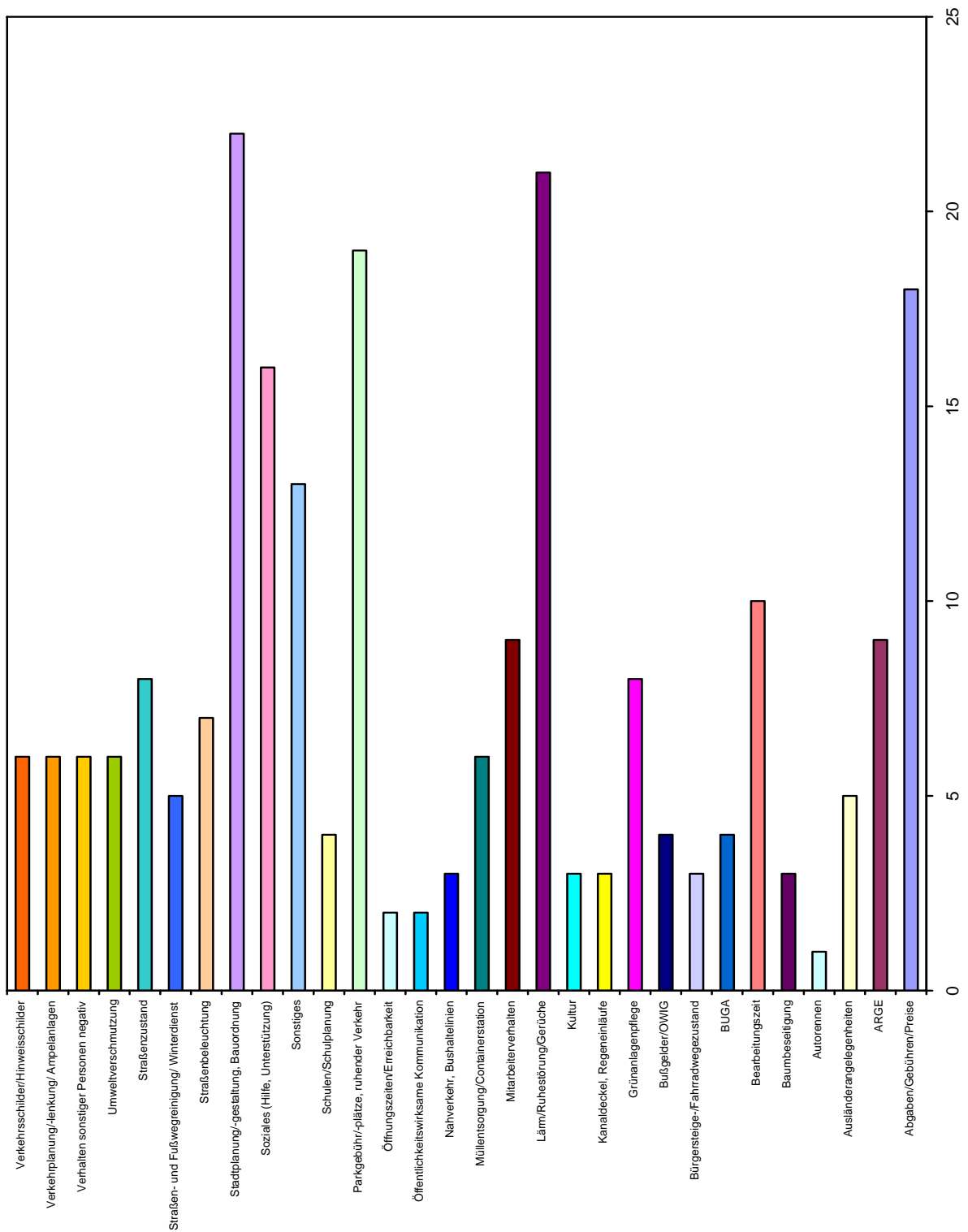
### Die Dezernate im Vergleich





## Themenbereiche

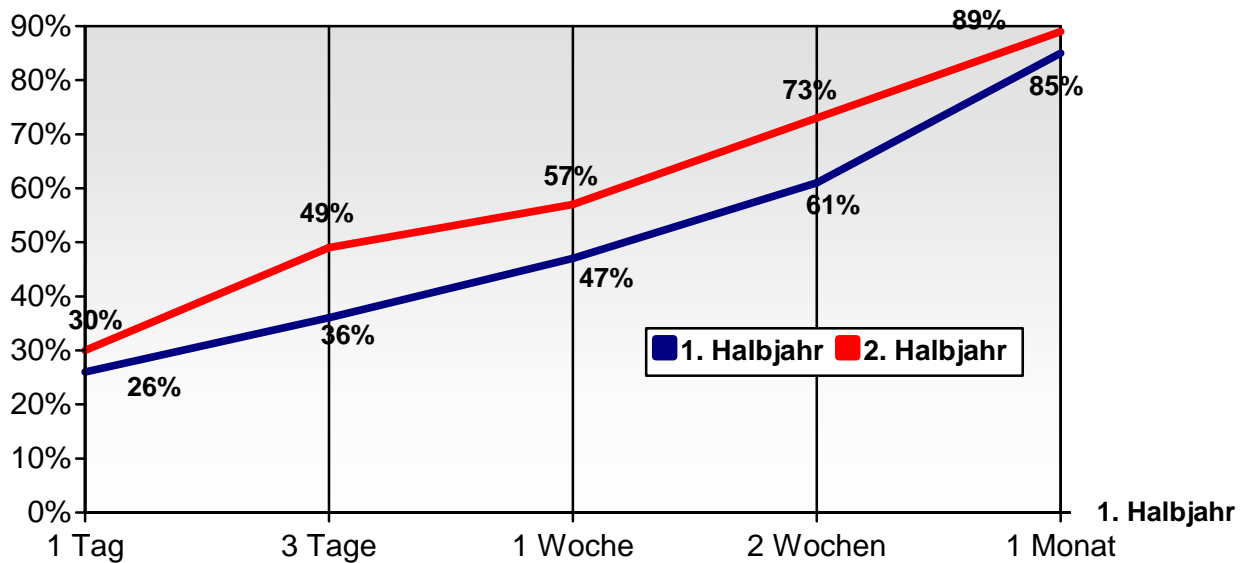
Die verfolgten Ziele der Beschwerdeführer sind naturgemäß sehr differenziert. Durch die Bildung von Themenbereichen wurde ein Versuch unternommen, die unterschiedlichen Anliegen zu bündeln. Dadurch können Kernbereiche erkannt werden, auf die der Beschwerdeführer sein Hauptaugenmerk richtet. Nicht alle Eingaben lassen sich jedoch in Kategorien einsortieren, so dass es eine Bündelung verschiedener Themen unter dem Punkt „Sonstiges“ gibt.



## Bearbeitungszeiten

Im 2. Halbjahr konnten 89 % aller Bürgeranliegen innerhalb eines Monats abschließend bearbeitet werden. Innerhalb eines Tages haben bereits 30 % der Eingabeführer eine abschließende Antwort erhalten. Im Vergleich der beiden Halbjahre konnten so die Bearbeitungszeiten verringert werden.

**Bearbeitungszeiten bis zur abschließenden Beantwortung**



**Impressum:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon: (03 85) 5 45-0  
Telefax: (03 85) 5 45-10 09  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

**Kontakt:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Büro des Oberbürgermeisters  
Beschwerdemanagement  
Dirk Kretzschmar

Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon: (03 85) 5 45-22 22  
Telefax: (03 85) 5 45-10 41  
E-Mail: [ideen-beschwerden@schwerin.de](mailto:ideen-beschwerden@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

Titelfoto: photocase